

110 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Untersuchung Jugendlicher vermieden werden. Es ist daher erforderlich, die Geltungsdauer der vorliegenden Novelle bis zum 31. Dezember 1973 zu verlängern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Bericht-

erstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Hader, Wedenig und der Ausschußobmann Abg. Horr sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (76 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Dezember 1971

Hellwagner
Berichterstatter

Horr
Obmann